

Tarifergebnis für die Leiharbeit erzielt

Die 8,50 Euro stehen – mindestens!

Ein neuer Mindestlohn, mehr Geld für alle und deutliche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen – darauf können sich die in der IG Metall organisierten Leiharbeiter freuen.

Die IG Metall hat zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften am 17. September neue Tarifverträge für die Leiharbeit verhandelt – mit Erfolg. Während die Politik noch zögert, setzen wir aus eigener Kraft ein deutliches Zeichen für gute Arbeit und mehr Gerechtigkeit. **IG Metall-Mitglieder wissen: Auf unsere Tarifverträge ist Verlass.**

- Ab 1. Januar 2014 steigt das Grundentgelt in drei Stufen um insgesamt 9,6 Prozent im Westen und 12,8 Prozent im Osten.
- Die unterste Entgeltgruppe (Mindestlohn) steigt im Westen

zuerst auf 8,50 Euro, danach auf 8,80 Euro zum 1. April 2015 und auf neun Euro zum 1. Juni 2016. Im Osten steigt der Mindestlohn ebenfalls in der Laufzeit auf 8,50 Euro ab dem 1. Juni 2016.

- Die Entgelte Ost und West werden weiter angeglichen.
 - Der Tarifvertrag soll bis zum 31. Dezember 2016 gelten.
- Bei den Mantel- und Entgelt-rahmentarifverträgen haben wir Verbesserungen bei der Eingruppierung, den Ausschlussfristen, der Entgeltfortzahlung und bei den Arbeitszeitkonten erreicht. Künftig ist auch klar geregelt, dass Leiharbeiter nicht als Streikbrecher missbraucht werden dürfen!

Für IG Metall-Mitglieder macht sich das Ergebnis bezahlt: Auf die tariflichen Entgelte beim Verleiher kommen noch die

Branchenzuschläge oben drauf. Sie erhöhen sich automatisch während der Dauer des Einsatzes in einem Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie, bei Textil und Bekleidung sowie in der Holz- und Kunststoffverarbeitenden Industrie. Für die Annahme des Verhandlungsergebnisses ist eine Erklärungsfrist bis zum 15. Oktober vereinbart. Die Tariff Kommission der IG Metall wird nach ausführlicher Diskussion am 30. September über das Ergebnis abstimmen (siehe Rückseite).

Jetzt informieren:

www.gleichearbeit-gleichesgeld.de

Jetzt mitmachen und Mitglied werden:

www.igmetall.de/beitreten

Kommentar



Das System Leiharbeit stand und steht zu Recht im Verdacht, dass damit

Löhne gedrückt und Arbeit zu Dumpingbedingungen organisiert werden sollen: Flexibel, ohne Perspektive und vor allem billig – das ist das Geschäftsmodell vieler Unternehmen. Wir wollen etwas anderes. Für die 45 000 in der IG Metall organisierten Leiharbeiter sind wir in der Pflicht, ihre Einkommens- und Arbeitsbedingungen konkret zu verbessern. Das ist uns mit dem vorliegenden Tarifergebnis gelungen. Der Erfolg war nur möglich, weil wir gemeinsam Druck auf die Arbeitgeber gemacht haben: Die Beschäftigten und Betriebsräte der Leiharbeit und der Einsatzbetriebe gemeinsam. Dafür vielen Dank!

Es gab im Vorfeld auch Kritik. Am besten wären keine Tarifverträge, weil dann Equal Pay gelte. Das ist nicht unser Weg. Denn von einem abstrakten Rechtsgrundsatz wie Equal Pay kann man sich nichts kaufen. Unsere Kolleginnen und Kollegen in der Leiharbeit haben mehr verdient.

Stefan Schaumburg,
Leiter Funktionsbereich
Tarifpolitik der IG Metall



Stimmen aus der Tarifkommission



Eugen Scheinberger,
Leiharbeitnehmer und
stellvertretender Betriebsrats-
vorsitzender bei TUJA Zeit-
arbeit GmbH, Regensburg

Dieser Tarifvertrag bedeutet einen historischen Durchbruch, was die „Mantelthemen“ angeht. Besonders bei der Entgeltfortzahlung, bei der Regelung von Arbeitszeitkonten und Eingruppierungsgrundsätzen. Mit diesem Tarifvertrag wird der Missbrauch von Arbeitszeitkonten eingedämmt. Besonders positiv: Der Tarifvertrag sichert insgesamt knapp 13 Prozent Lohnerhöhung innerhalb von drei Jahren für die Leihbeschäftigten im Osten.



Andreas Gaa,
Betriebsratsmitglied
bei PFW Aerospace GmbH,
Speyer

Für mich als Betriebsrat im Einsatzbetrieb ist es wichtig, dass weiterhin ein Tarifvertrag für die Leiharbeiter besteht. Auch im Hinblick auf die Diskussion um einen Mindestlohn bedeutet er einen weiteren Schritt hin zu Equal Pay. Was auch gut passt, sind die Angleichungsschritte der Entgelte Ost/West bis 2016. Unterm Strich bringt der Tarifvertrag den Leiharbeitern mehr soziale Sicherheit und mehr Geld auch für die Familien.



Peter Hintermeier,
Leiharbeitnehmer und
Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats
bei der GeAT AG, Erfurt

Das mit dem Tarifvertrag ist eine gute Sache. Mögliche Nachteile sehe ich für uns aus den neuen Bundesländern bei der langen Laufzeit und die zu langsame Angleichung der Ost- an die West-Entgelte. Das ist eine Sache, die für mich wesentlich schneller hätte gehen sollen. Aber der Abschluss geht in die richtige Richtung und bedeutet mehr Sicherheit für die Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen.



Kirsten Schärli,
Leiharbeitnehmerin und
Betriebsratsmitglied
bei Randstad, Regensburg

Ohne Tarifvertrag wäre für die Leihbeschäftigten unklar, welche Ansprüche sie haben. Gerade in Zeiten der Nichtbeschäftigung greift für die Leihbeschäftigten Equal Pay eben nicht. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Entlohnung und die sozialen Rahmenbedingungen für Leihbeschäftigte klar geregelt sind. Und das haben wir mit diesem Tarifvertrag geschafft.

Impressum: IG Metall-Vorstand, Funktionsbereich Tarifpolitik, 60519 Frankfurt am Main
Verantwortlich: Helga Schwitzer, Text: Michael Knoche, Fotos: Frank Rumpenhorst, Druck: apm AG, Darmstadt

Beitrittserklärung



Name		Vorname		Geburtsdatum		Geschlecht M/W	
Land		PLZ		Wohnort		Telefon	
Straße		Hausnummer		E-Mail		beschäftigt bei/PLZ/Ort	
Bruttoeinkommen in Euro		Bankleitzahl		Bank/Zweigstelle		Konto-Nummer	
Beitrag		Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in		Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium		<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	
Eintritt ab							

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main